So kannst Du teilnehmen und mitwirken

Du hast die Möglichkeit, vor Ort (persönlich oder für ordentliche Urheber*innen auch mittels Stellvertretung) oder digital teilzunehmen. Bitte beachte, dass für die Teilnahme mittels Stellvertretung und die digitale Teilnahme eine vorherige Online-Registrierung innerhalb der unten angegebenen Fristen erforderlich ist.

Persönliche Teilnahme vor Ort für Urheber*innen

Registrierung
Bitte registriere Dich rechtzeitig über unser **Mitgliederversammlungs-Registrierungssystem**. Du benötigst dazu das persönliche Passwort aus Deiner Einladung und Deine Mitgliedsnummer.

Einlass mit Registrierung
Für den Einlass und die Teilnahme am Tag der Versammlung benötigst Du den QR-Code aus der abschließenden Bestätigungs-E-Mail zur Registrierung (ausgedruckt oder digital) sowie ein gültiges Ausweisdokument (z. B. Personalausweis).

Einlass ohne Registrierung
Einlass und Teilnahme vor Ort sind auch ohne vorherige Registrierung möglich. Hierfür benötigst Du Dein persönliches Passwort aus der Einladung und Deine Mitgliedsnummer.

Wortmeldungen und Voting
Mit Deinem Passwort aus der Einladung und Deiner Mitgliedsnummer kannst Du Dich zudem im Livesystem einloggen, über welches Wortmeldungen angemeldet und abgegeben werden können und in welchem das Live-Voting stattfindet. Den Link zum Event-System findest Du am Veranstaltungstag **auf dieser Seite**.

Digitale Teilnahme für Urheber*innen

Registrierung (Pflicht)
Bitte registriere Dich rechtzeitig über unser **Mitgliederversammlungs-Registrierungssystem**. Du benötigst dazu das persönliche Passwort aus Deiner Einladung und Deine Mitgliedsnummer. Ohne eine vorherige Online-Registrierung ist eine digitale Teilnahme nicht möglich.

Login für die digitale Teilnahme
Für die Teilnahme an den Versammlungstagen ist jeweils ein Login an den Versammlungstagen erforderlich. Den Link zum Login findest Du an den Versammlungstagen auf dieser Seite. Du benötigst dafür Deine Mitgliedsnummer und das persönliche Passwort, das Du entweder mit der Mitteilung in Deinem Onlinepostfach oder mit Deiner postalischen Einladung erhalten hast. Bitte halte diese Daten während der gesamten Versammlung griffbereit.

Genaue Informationen zu den jeweiligen Login-Zeiten erhältst Du hier.

Teilnahme mittels Stellvertretung für ordentliche Urheber*innen (nur persönlich vor Ort möglich)

Sofern Du keine Zeit hast, persönlich an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, kannst Du Dich auch vertreten lassen. Voraussetzung ist, dass sich die Vertretungsperson über das Online-Registrierungssystem der GEMA für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung anmeldet.

Wichtig: Deine Vertretung muss sich selbst online registrieren.

Wer kann mich vertreten?
Du kannst Dich entweder von einem ordentlichen Mitglied, das Deiner Berufsgruppe angehört, oder von einer externen Stellvertreterperson (z. B. Management) vertreten lassen. Bitte stelle Deinem Vertreter für die Anmeldung das Passwort für die Stellvertretung aus Deiner Einladung, Deine Mitgliedsnummer und den Link zum Online-Registrierungssystem zur Verfügung.

Hier findest Du eine Anleitung zur Registrierung für Stellvertreter*innen

Nach der Anmeldung erhältst Du eine Mitteilung über Deine Registrierung. Sollte die Stellvertretung nicht zulässig sein (etwa, weil ein Interessenkonflikt vorliegt), wird die GEMA Dich hierüber rechtzeitig informieren. Du kannst dann innerhalb der geltenden Frist einer anderen Vertretungsperson die Zugangsdaten für eine Anmeldung zur Verfügung stellen.

Die Stellvertretung ist nicht zulässig, wenn in der Vertretungsperson ein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Ein solcher Interessenkonflikt ist in der Regel anzunehmen bei der Bevollmächtigung von:

- ordentlichen Mitgliedern anderer Berufsgruppen,
- außerordentlichen Mitgliedern,
- Nutzern/Nutzerinnen (z. B. Veranstalter*innen, Tonträgerhersteller*innen, Sendeunternehmen) oder mit diesen wirtschaftlich verflochtenen Personen (z. B. deren Mitarbeiter*innen),
- Personen, die Interessen von Nutzern/Nutzerinnen oder Mitgliedern anderer Berufsgruppen vertreten.

Wie viele Mitglieder kann eine Vertretungsperson vertreten?
Eine Vertretungsperson kann maximal zehn ordentliche Mitglieder vertreten. Die Vertretungsperson ist weisungsgebunden, d. h. sie muss entsprechend den Anweisungen der durch sie vertretenen Mitglieder abstimmen. Die Anmeldung einer Vertretungsperson gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.

Einlass und Login am Versammlungstag
Für den Einlass am Versammlungstag benötigt Deine Stellvertretung:
- den QR-Code aus der Bestätigungsmail zur Stellvertretung (ausgedruckt oder digital) sowie
- ein gültiges Ausweisdokument (z. B. Personalausweis).

Für den Login im Eventsystem für Wortmeldungen und Live-Voting benötigt Deine Vertretungsperson, wenn sie GEMA-Mitglied ist:
- das persönliche Passwort aus Deiner Einladung und
- ihre (eigene) Mitgliedsnummer;

wenn sie kein GEMA-Mitglied ist:

- das im Registrierungsprozess selbst gewählte Passwort und
- ihre (eigene) E-Mail-Adresse.

Hinweis für mobilitätseingeschränkte außerordentliche Urheber*innen
Schwerbehinderte Mitglieder mit einem behördlich rechtskräftig festgestellten Grad der Behinderung von 50 und mehr, die aufgrund von damit verbundenen Mobilitätsbeeinträchtigungen an der persönlichen Teilnahme gehindert sind, können sich von einem anderen Mitglied ihrer Berufsgruppe vertreten lassen. Bitte teile uns Vertretung und Übertragung des Stimmrechts bis zum **9. Mai 2025** per E-Mail an **mitgliederversammlung@gema.de** mit. Hänge an diese E-Mail die Dokumente an, mit denen wir die vorgenannten Voraussetzungen prüfen können. Ein Mitglied kann jeweils nur ein schwerbehindertes Mitglied vertreten.

Teilnahme für Verleger*innen

Wer kann den Verlag in der Versammlung vertreten?
Ein ordentliches Verlagsmitglied kann z. B. durch eine im eigenen Verlag tätige Person vertreten werden. Bitte beachte, dass sich der Verlagsvertreter/die Verlagsvertreterin im **Online-Registrierungssystem** für die Vertretung anmelden muss.

Die Stellvertretung ist nicht zulässig, wenn in der Vertretungsperson ein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Ein solcher Interessenkonflikt ist in der Regel anzunehmen bei der Bevollmächtigung von:

- ordentlichen Mitgliedern anderer Berufsgruppen,
- außerordentlichen Mitgliedern,
- Nutzern/Nutzerinnen (z. B. Veranstalter*innen, Tonträgerhersteller*innen, Sendeunternehmen) oder mit diesen wirtschaftlich verflochtenen Personen (z. B. deren Mitarbeiter*innen),
- Personen, die Interessen von Nutzern/Nutzerinnen oder Mitgliedern anderer Berufsgruppen vertreten.

Wie viele Verlage kann ich als Vertretungsperson vertreten?

- Außerordentliche Verlage: maximal zehn außerordentliche Verlage
- Ordentliche Verlage: maximal zehn ordentliche Mitglieder

Die Vertretungsperson ist weisungsgebunden, d. h. sie muss entsprechend den Anweisungen der durch sie vertretenen Mitglieder abstimmen. Die Anmeldung einer Vertretungsperson gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.

Registrierung (Pflicht)
Bitte registriere Dich rechtzeitig über unser **Mitgliederversammlungs-Registrierungssystem**. Ohne eine vorherige Online-Registrierung ist eine Teilnahme vor Ort für Verlage nicht möglich.

Wichtig: Bitte teile Deiner Vertretungsperson das Passwort für die Stellvertretung aus Deiner Einladung, Deine Mitgliedsnummer und den Link für die Registrierung mit. Die Vertretungsperson kann sich dann komfortabel selbst registrieren und im nächsten Schritt als Vertretung für Deinen Verlag anmelden. Bitte beachte, dass die Anmeldung nur durch die Vertretungsperson selbst erfolgen kann.

Hier findest Du eine Anleitung zur Registrierung für Verlagsvertreter*innen

Nach der Anmeldung erhältst Du eine Mitteilung über Deine Registrierung. Sollte die Stellvertretung nicht zulässig sein (etwa, weil ein Interessenkonflikt vorliegt), wird die GEMA Dich hierüber rechtzeitig informieren. Du kannst dann innerhalb der geltenden Frist einer anderen Vertretungsperson die Zugangsdaten für eine Anmeldung zur Verfügung stellen.

Einlass und Login für die Teilnahme vor Ort

Für den Einlass vor Ort benötigt Deine Vertretungsperson:

- den QR-Code aus der abschließenden Bestätigungsmail zur Stellvertretung (ausgedruckt oder digital) sowie
- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis etc.).

Für den Login im Eventsystem für Wortmeldungen und Live-Voting benötigt Deine Vertretungsperson:

- das im Registrierungsprozess selbst gewählte Passwort und
- ihre (eigene) E-Mail-Adresse.

Login für die digitale Teilnahme

Für die Teilnahme an den Versammlungstagen ist jeweils ein Login erforderlich. Den Link zum Login findest Du an den Versammlungstagen auf dieser Seite. Für den Login benötigt Deine Vertretungsperson das im Registrierungsprozess selbst gewählte Passwort und ihre (eigene) E-Mail-Adresse.

Genaue Informationen zu den jeweiligen Login-Zeiten erhältst Du hier.